

R23a – Organisatorisches und fachliche Änderungen

Wien, im März 2023

Zeitplan Rollout R23a Produktivsystem

Sa, 06. Mai 2023 ab 14:00 Uhr

- Das e-card System wird bis Montag, 8. Mai 2023 00:00 Uhr auf das neue Release umgestellt.

Es kann in diesem Zeitraum zu kurzfristigen Einschränkungen von wenigen Minuten oder zu Aufforderungen zur Neuansmeldung am e-card System kommen – aber zu keiner mehrstündigen Nicht-Verfügbarkeit wie bisher.

Di, 09. Mai 2023 ab 21:00 Uhr (1. Teil)

- R23a Vorverteilung bei ca. 300 Vertragspartnern
- Dies beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.

Di, 16. Mai 2023 ab 21:00 Uhr (2. Teil)

- Österreichweiter Client-Rollout R23a
- Dies beinhaltet nur mehr LAN-CCR bezogene Updates.



Alle Änderungen (z.B. Wegfall und Hebungen von Schnittstellen) werden bereits mit diesem Termin wirksam

Mai

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Veröffentlichungen R23a

- **e-card Vertragspartnerhandbuch R23a**
 - verfügbar ab April 2023 auf www.sozialversicherung.at
im Bereich „Gesundheitsdienstleister“



Änderungen BKF

● Erweiterung der Datenblätter: Tomosynthese

- Ein zusätzliches Feld zur Dokumentation der Tomosynthese in BKF wird verpflichtend eingeführt.
- In folgenden BKF Datenblättern wird das Feld Tomosynthese zu einem Pflichtfeld:
 - Screening SCR (Feld derzeit optional)
 - Kurative Mammografiedokumentation KUM (derzeit nicht vorhanden)
 - Weitere Mammografie WEM (derzeit nicht vorhanden)

● Erweiterung Teilnehmerinnenkreis

- Der Teilnehmerinnenkreis für BKF wird von bisher 45-70 Lebensjahre auf 45-75 Lebensjahre erweitert. Damit ist zukünftig ein Opt-In erst ab dem vollendeten 75. Lebensjahr notwendig.

e-Rezept

e-Rezept für Bandagisten

- Bandagisten und Orthopädietechniker (Fachgebiet 61, 69) - folgend kurz Bandagisten bezeichnet - erhalten die Berechtigung, offene e-Rezepte abzufragen und einzulösen.
- Im Zuge der Verordnung kann zukünftig bei entsprechender Umsetzung in der VP-Software auf Rezeptebene das Kennzeichen "Bandagistenabgabe möglich" gesetzt werden, sofern die Heilmittel auf dem Rezept (vor allem Verbandsmaterial) beim Bandagisten bezogen werden können.
- Das Kennzeichen wird weder am e-Rezept Ausdruck noch bei Abruf durch die Patienten im Web oder am Smartphone (MeineSV) angezeigt.
- Bei Stecken der e-card im Zuge der Einlösung durch Bandagisten werden nur für sie relevante offene e-Rezepte (Kennzeichen gesetzt) angezeigt.
- Das Abfragen einzelner e-Rezepte durch Einscannen oder Eintippen der e-Rezept ID ist unabhängig vom Kennzeichen möglich.
- Für öffentliche Apotheken ändert sich dadurch nichts.

e-Rezept Suchtgiftkennzeichen

- Entsprechend § 18 Abs. 1a Suchtgiftverordnung (BGBl. II Nr. 23/2023) ist bei Verordnungen von Suchtgiften (ausgenommen Substitutionsverordnungen) über e-Rezept **ab 1. Juli 2023** ein entsprechendes Kennzeichen zu setzen, welches die Vignette ersetzt.
- Durch Setzen des Suchtgift-Kennzeichens entfällt die Verpflichtung zum Ausdruck und das Kleben der Suchtgiftvignette.
- Bei Fehlen des Kennzeichens darf daher das Suchtgift nicht abgegeben werden.
- Das Setzen des Kennzeichens ist nur für vollständige e-Rezepte mit elektronischen Verordnungen möglich. Für Blankoformulare gibt es daher keine elektronische Kennzeichnung; hier muss weiterhin die Vignette geklebt werden, genauso wie bei Substitutionsverordnungen oder vor dem 1. Juli 2023 ausgestellten Suchtgiftrezepte.
- Auf den Ausdrucken wird das Kennzeichen nicht aufscheinen.
- Der e-Rezept Abrechnungsdatensatz wird auch um das Kennzeichen erweitert.

FUS

Erweiterung der FUS-Verordnungen (für Softwarehersteller)

- Seit R21b bietet das Formularübermittlungsservice (FUS) ausgewählten Hörgeräteakustikern und Sauerstoffversorgern die Möglichkeit, Verordnungen über das e-card System an die ÖGK zu übermitteln.
- Zusätzlich zur Erfassung per e-card Web-Oberfläche wird die Übertragung via SS12 - voraussichtlich im Sommer 2023 - ermöglicht.

GINO

Display: Erweiterung Anzeige

- Bei Nicht-Erreichbarkeit des e-card Systems wird dies nun am Display des GINO mit "GINS NICHT ERREICHBAR" angezeigt.
- Während eines Software-Updates des GINO wird die Meldung "FIRMWARE UPDATE" ausgegeben.
- Die Liste der möglichen Fehlermeldungen kann unter www.chipkarte.at/GINO eingesehen werden.

Unterstützte Browser R23a in e-card Browser-Anwendungen

- Um Fehlfunktionen, Probleme in der Anzeige oder Sicherheitslücken zu vermeiden, sind mit regelmäßigen Updates versorgte Browser und Betriebssysteme (OS) zu verwenden.
- Bei Fehlfunktionen kann in diesem Fall kein Support geleistet werden.
- Daher kommt es - wie seit der Releaseinformation R21a angekündigt - zu einer Umstellung dieser Prüfung. Die Anmeldung am e-card System ist dann ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich.
- Die Aktivierung dieser Prüfung erfolgt schrittweise.

Unterstützte Browser R23a in e-card Browser-Anwendungen

- Bei Verwendung von nicht mehr mit Updates versorgten Browsern oder Betriebssystemen wird eine Warnung – evt. mit einem Zeitpunkt der Sperre - angezeigt. Ein Weiterarbeiten ist grundsätzlich möglich, aber bei Fehlfunktionen kann in diesem Fall kein Support geleistet werden.
- Nach Erreichen des Sperr-Zeitpunkts ist eine Anmeldung am e-card System mit diesem Betriebssystem oder Browser nicht mehr möglich.

Ältere, nicht mehr mit Updates versorgte Systeme sind für die Verwendung im e-card System und ELGA nicht mehr zugelassen und werden gesperrt.

Unterstützte Browser R23a in e-card Browser-Anwendungen

Browser:

EDGE	ab Version 110
FF (Firefox):	ab Version 110
CH (Chrome):	ab Version 110
SA (Safari) ¹ :	ab Version 16.3

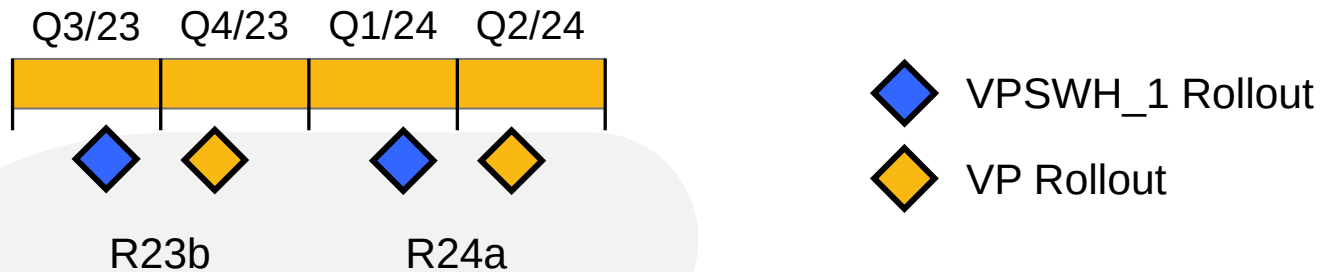
Betriebssysteme:

Microsoft Windows	ab Windows 10
OS X / macOS	ab Version 11.0

Mit 10. Jänner 2023 endete für Windows 8.1 der Support von Microsoft. Aus diesem Grund wird mit R23a auch im e-card System Windows 8.1 nicht mehr unterstützt.

¹: Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.

Releaseplanung 2023/2024



● Release R23b

- Geplanter VPSWH_1 Rollout R23b: September 2023
- Geplanter VP Rollout R23b: Oktober/November 2023